

Förderung von Kindern und Jugendlichen, die außerschulischen Musikschulunterricht erhalten, bei Teilnahme an Veranstaltungen der Berlin-Mitteldeutschen Vereinigung



■ *Viele Kinder und Jugendliche im Bereich der Berlin-Mitteldeutschen Vereinigung (BMV) nehmen am außerschulischen Musikschulunterricht teil. Die Schülerinnen und Schüler investieren über viele Jahre Freizeit und Fleiß, um ein Musikinstrument zu erlernen. Dieser fakultative Musikschulbesuch der Kinder ist für die Eltern oft mit hohen zusätzlichen Ausbildungskosten verbunden.*

Die BMV unterstützt dieses Engagement durch Ermäßigung der Teilnehmerbeiträge von Veranstaltungen der BMV (Musik- und Jugendabteilung). Diese Veranstaltungen sind im Veranstaltungskalender entsprechend gekennzeichnet. Für diese Unterstützung bilden die jährlichen Musikschulgebühren die Grundlage. Unterstützt werden kindergeldanspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 20 Jahren, die in Berlin, Land Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leben und regelmäßig am außerschulischen Musikschulunterricht teilnehmen.

Der Unterricht sollte in einer kommunalen Musikschule oder einer qualitativ vergleichbaren Einrichtung stattfinden. Zur Berechnung der möglichen Ermäßigung der Teilnehmerbeiträge können bis maximal 500 Euro der jährlichen Musikschulgebühren berücksichtigt werden. Zusatzkosten wie bspw. Leihgebühren für Musikinstrumente finden keine Berücksichtigung.

Pro Veranstaltung ist eine Ermäßigung des Teilnehmerbeitrages bis zu 50 Prozent (nach Abzug der Familien- und Sozialförderung) möglich. Dabei muss ein Mindestbeitrag von 10 Euro pro Tag als Teilnehmerbeitrag gewährleistet bleiben. Die Inanspruchnahme der möglichen Ermäßigung muss in dem Schuljahr erfolgen, in dem diese Förderung beantragt wurde. Aufgrund des ohnehin sehr geringen Teilnehmerpreises sind Großveranstaltungen wie u.a. das Pfingstjugendtreffen, das CPA-Himmelfahrtslager und das Herbstjugendtreffen von dieser Regelung ausgeschlossen.

Zur unkomplizierten Beantragung der Ermäßigung für Veranstaltungsangebote der BMV genügt ein Formular, das auf der Webseite bmv.adventisten.de und ajbm.de zum Download bereitsteht. Dem Antrag beizufügen sind die Kopie der Musikschulrechnung und ggf. eine Bestätigung der Musikschule über bereits absolvierte Musikschuljahre. Volljährige Musikschüler legen eine Kopie des Kindergeldnachweises bei. Die Unterstützung ist unabhängig von der Anzahl der Geschwisterkinder und der jeweils erlernten Instrumente. Ziel dieser Förderung ist der mittel- und langfristige Erhalt der Musikalität innerhalb unserer Freikirche.

Übersicht zur Ermittlung der prozentualen Förderung

		Ausbildungsjahre in der Musikschule										
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	ab 11
Alter der Schülerin / des Schülers	6	25	25	30	-	-	-	-	-	-	-	-
	7	25	25	30	30	-	-	-	-	-	-	-
	8	25	25	30	30	35	-	-	-	-	-	-
	9	25	25	30	30	35	35	-	-	-	-	-
	10	25	25	30	30	35	35	40	-	-	-	-
	11	25	25	30	30	35	35	40	40	-	-	-
	12	25	25	30	30	35	35	40	40	45	-	-
	13	25	25	30	30	35	35	40	40	45	45	-
	14- bis 20	25	25	30	30	35	35	40	40	45	45	50

Ein Beispiel:

Daniel ist 13 Jahre alt und geht seit seinem 8. Lebensjahr zum Trompetenunterricht. Seine Eltern zahlen dafür jährlich 432 Euro (12 Monatsbeiträge á 36 Euro). Mit der Musikschulförderung hat er, entsprechend seinem Alter und des bereits absolvierten Unterrichts an der Musikschule, in diesem Jahr Anspruch auf eine Gutschrift in Höhe von 151,20 EUR (35%), die er innerhalb der nächsten zwölf Monate auf seine Teilnahme an Veranstaltungen der Abteilung Adventjugend und Musik der BMV anrechnen lassen kann. Bis zu seinem 19. Lebensjahr steigt sein Anspruch auf 50 %. Seine 6-jährige Schwester Janina, die seit diesem Jahr Geigenunterricht bekommt, wird wie alle Neueinsteiger, zunächst mit 25% unterstützt, hat jedoch aufgrund dessen, dass sie den Instrumentalunterricht schon früh begonnen hat, noch eher als Daniel, bereits mit 16 Jahren, die Chance auf eine 50%-Förderung.